

lung fort, daß ihre Thätigkeit sich nur auf die Provinzialangelegenheiten erstrecken wird, da die Berathung allgemeiner Landesgesetze dem Vereinigten Landtage resp. dem vereinigten ständischen Ausschusse vorbehalten ist. So wie sich nun diese neuen Institute zweckmäßig und ergänzend an das bisher Bestehende anschließen und durch einander organisch eine Vermittelung bewirken, so ergänzen sich auch die beiden neuern Institute durch die einem jeden eigenthümlichen Attributionen unter einander, indem dem vereinigten ständischen Ausschusse bloß ein Beirath zu neuen Landesgesetzen, dem Vereinigten Landtag aber auch eine Zustimmung und Mitentscheidung in den betreffenden Angelegenheiten zustehe; der letztere ferner nur beliebig, der erstere aber in regelmäßigen Zwischenräumen, d. h. periodisch zusammenberufen werden wird.

An das Ganze schließt sich aber die von der Allgemeinen Preussischen Zeitung versprochene, eben so präcise als vollständige Veröffentlichung sämtlicher Verhandlungen des nächsten zu eröffnenden Vereinigten Landtags an, sodas das Volk eine vollkommene Gelegenheit finden wird, sich von der Staatsidee durchdringen zu lassen. Dies indessen noch mehr zu befördern ist die große Aufgabe der Presse, eine Aufgabe, in deren Lösung sie ebensowol eine echte vaterländische Gesinnung als das Vorhandensein angemessener politischer Kenntnisse der behandelten Gegenstände ans Tageslicht fördern kann. Wahrlich, es wird nun Zeit, aus dem allgemeinen politischen Raisonnement zur Betheiligung an bestimmten Gegenständen überzugehen und zu zeigen, daß es ihr, der Presse, Ernst ist um des Vaterlandes Wohl, indem sie mit den Concessionen, soweit sie gemacht werden, zufrieden, eine weitere Befreiung von polizeilichen Beschränkungen von der weiteren Entwicklung der Staatsangelegenheiten und von der Macht der Wahrheit und des Rechts erwartet. Die wahre Freiheit besteht darin, sich in die Schranke, wie sie die gegenwärtigen Gesetze aufgestellt haben, hineinzufinden, und nicht das für den Augenblick Verbotene zu wollen, eben nur, weil es verboten ist.

So steht nun Preußen mitten inne zwischen dem Absolutismus, der das Volk als eine weiche Masse betrachtet, die er nach seiner Wahl und nach absoluter Willkür oder nach vorgefaßter Meinung formen und gestalten kann, und dem französischen Systeme, nach welchem dasselbe in eine Menge politischer Atome aufgelöst, von denen eine bestimmte Anzahl nach einem arithmetischen Verhältnisse als Wähler bevorrechtet ist, die, sich in jedem Betracht entfremdet, nach meist äußerlichen Rücksichten eine größere oder kleinere Zahl Abgeordneter, die ebenfalls nach einem arithmetischen Verhältnisse bestimmt ist, in die politische Versammlung schicken, in welcher der Particularismus der persönlichen Interessen eben so vorherrscht, als zu ihrer Zeit die Standes- und kirchlichen, welche die Monarchie zur Erstarkung der wahren Staatsinteressen erst gebrochen und in sich aufgenommen hat. Ebenso ist jetzt, da das Volk zur wesentlichen Mitwirkung in den öffentlichen Angelegenheiten berufen wird, der Bureaukratismus, die Einseitigkeit der Beamtenhätigkeit, die Herrschaft der Beamtenintelligenz gebrochen, und der Nationalität, der stärksten aller politischen Triebfedern, da sie nunmehr im Staatsorganismus zugelassen ist, Raum gewährt, sich nach der in ihr liegenden Kraft zu äußern. Ohne die Beamtenhätigkeit, die in allen Staats- und öffentlichen Functionen allerdings das Beste thun muß, zu lähmen, wird dieselbe zum Heil der guten Sache auf ihr rechtes Maß zurückgeführt werden. Dazu ist auch in der Justizverwaltung bereits der erste segensreiche Schritt geschehen, indem im Civil- und Criminalverfahren Veränderungen ins Leben getreten sind, die auf das Volksleben wo möglich noch mächtiger und einflussreicher sein werden als selbst die ergänzte Verfassung, wenn dieselben nicht vielmehr als integrierender Theil der letztern zu betrachten sind. Im Civilverfahren ist, da die bevormundende Instructionsmethode theilweise aufgehoben ward, die Transactionsmethode wieder in ihr Recht getreten und die litigirenden Parteien sind dadurch von einer Beamtenbevormundung emancipirt, die wie Alptrücker auf dem Volke gelastet hat. Im Criminalverfahren aber greift das öffentliche und mündliche Verfahren immer mehr Platz, und eine richtig constituirte Jury wird endlich wieder das Volksrecht an die Stelle des Juristenrechts gelangen lassen.

Wenn auf diese Art nach und nach sich alle einzelnen Kräfte aus ihrer Zerstreutheit, aus der sie bisher zum großen Nachtheil der guten Sache eine isolirte Stellung eingenommen haben, in die Einheit der Staatsidee, des wahren öffentlichen Wohls concentriren; alle Sonderinteressen, wie sie auch im Provinzialismus bisher geherrscht haben, derselben zu ihrer wahren Erstarkung eingeordnet sein werden, so ist auch nicht minder zu wünschen, daß der rationale Liberalismus auf dem Felde der Politik nicht länger in seinen Verirrungen und politischen Träumereien verharren, sondern seine bessern Kräfte dem praktischen Staatsleben zuwenden möge. Wie verlautet, sind indessen einige Jünger desselben willens, gegen den Grundsatz, als ob der Vereinigte Landtag eine Erfüllung des königlichen Versprechens hinsichtlich der Bewilligung von Reichsständen (vom 22. Mai 1815) sei, durch das Organ ihrer Abgeordneten zum Vereinigten Landtage zu protestiren. Es ist jedoch zu hoffen, daß die betreffenden Deputirten ihren Beruf, für die wahren Interessen des Vaterlandes wirksam zu sein, besser eingesehen haben werden, als daß sie sich, milde ausgedrückt, solchem unpraktischen und erfolglosen Beginnen hingeben sollten.

Wenn es aber dahin kommen soll, daß die Landtage in der That ihren beabsichtigten Zweck erreichen; was sowohl die Provinzial- als die Vereinigten Landtage anbelangt, so müssen die Communalangelegenheiten noch vorher durch die ins Leben tretenden und auf alle mögliche Weise zu befördernden Zünfte und Innungen gekräftigt, vor Allem aber eine Landgemeindeförderung geschaffen werden, damit der öffentliche Sinn mehr angeregt und von unten auf durch alle Schichten der Gesellschaft verbreitet werde. Nicht lebhaft genug kann Referent auf den eben berührten Gegenstand aufmerksam machen, dessen Wichtigkeit so groß ist, daß auf ihm fast ausschließlich als auf einem sichern Grunde das politische Leben ruht und daß ohne ihn fast das ganze politische Gebäude in der Luft schwebt. Referent hält es für eine Anmaßung, einen Gegenstand in weitere Ausführung zu nehmen, der längst in seiner ganzen Wichtigkeit gekannt und hinreichend gewürdigt ist. Der Entwurf einer Landgemeindeförderung, wozu gewiß die Materialien sich in dem Bureau des betreffenden Ministeriums befinden, dürfte neben andern nicht weniger wichtigen Gegenständen sich wahrlich der Berathung des Vereinigten Landtags vorzugsweise empfehlen.

Unmöglich aber können wir diesen unsern Aufsatz schließen, ohne mit so wenigen Worten, als es immer geschehen kann, auf den mächtigen Eindruck und die daraus für die wesentliche Umgestaltung der Politik hervorgehenden Folgen hinzuweisen, die das ergänzte preussische Verfassungswesen auf die übrigen deutschen und in nothwendiger Folge auf die europäischen Staaten haben wird. Wie geringer directer Einfluß auch dem Vereinigten Landtag auf die internationalen Verhältnisse gestattet zu sein scheint, da der Krone ihre monarchischen Rechte unverkürzt und in Hinsicht auf die auswärtige Politik unbeschränkt erhalten sind, so steht doch Das fest, daß Preußen von den absoluten Staaten sich in gewissem Betracht auf immer getrennt hat. Das aber ist für die fernere Entwicklung Deutschlands und für seine Stellung zu den auswärtigen Mächten wichtiger, als es auf den ersten Anblick erscheinen möchte. Das Mißtrauen, was die kleinern constitutionellen Staaten Deutschlands bisher gegen Preußen seiner voraussetzlichen anticonstitutionellen Tendenzen wegen mit Recht oder Unrecht hegen zu müssen glaubten, ist nunmehr verschwunden und für immer erloschen. Die Politik Preußens wird, wenn dasselbe seiner hohen Bestimmung eingedenk ist: in jeder Hinsicht der Vertreter Deutschlands zu sein, solchen Bestrebungen sich hingeben, denen sich die übrigen deutschen Staaten mit Ueberzeugung und in ihrem eignen Interesse anschließen können. Die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen deutschen Staaten wird bei der wahren Uebereinstimmung ihrer Interessen, die auf die mächtige Entwicklung ihrer materiellen und geistigen Kräfte gerichtet sind, auf eine immer größere Einheit, worin allein seine im steten Zunehmen begriffene Größe beruht, hinwirken, und aus dieser die Macht und der Einfluß erwachsen, den Deutschland auf das europäische Staatensystem, wie einstmal auf seiner glänzendsten politischen Höhe, auszuüben bestimmt zu sein scheint. Dies ist von gewissen ausländischen Blättern, unter andern von dem französischen Blatte *Epoque* nicht bloß dunkel angedeutet, sondern im bestimmten Sinn ausgesprochen, daß mit der veränderten Stellung Preußens zu den übrigen deutschen Staaten, die eine nothwendige Folge seines veränderten politischen Systems sei, die günstige Constellation, die deutschen Staaten zu trennen und zu einem Sonderbündnisse zu bewegen, wol auf immer entschwunden sei, da, um zu einem solchen Schritte zu bewegen, schwerlich Vortheile angeboten werden könnten, die denjenigen nur einigermaßen gleichkämen, welche aus dem engen Anschließen an die deutschen Interessen unzweifelhaft hervorgehen würden. Und ein spanisches Blatt, der *Español*, sagt nach einer vorausgeschickten längern Beurtheilung der preussischen Verfassungserweiterung: „War der Zollverein ein Riesenschritt, auf materiellem und industriellem Boden nach einem großen Ziele gethan, so wird der Vereinigte Landtag Preußens ein demselben Ziele noch näher rückender zweiter Zollverein auf dem Felde der Staatskunst sein. Treten nicht große Hindernisse ein, wie solche von Zeit zu Zeit die Nationen in ihrem Gang aufhalten, so können nicht erst unsere Kinder, sondern schon wir selbst große Dinge vollbracht sehen in jenem Deutschland, von welchem weiland die Regeneration Europas ausgegangen, wo fast alle die großen Principien der gesellschaftlichen Ausbildung in das Leben eingedrungen und nur die politischen im Rückstande sind. Diese zu verdeutschen und allgemein zu verbreiten ist der Regierung Preußens vorbehalten.“

**Posen, 3. April.** Gegenwärtig macht die Nachricht von hier, daß unser Festungsbau für das laufende Jahr zum großen Theile werde eingestellt werden, die große Zeitungsrunde, und doch ist sie nur theilweise wahr und bedarf einer wesentlichen Berichtigung. Vor einigen Wochen verbreitete sich plötzlich hier die Nachricht, daß aus finanziellen Gründen der hiesige Festungsbau in diesem Jahre nur mit halber Kraft fortgeführt werden solle, indem nicht wie früher 300,000 Thlr., sondern nur 150,000 Thlr. dazu angewiesen seien. Daß diese Nachricht unter den jetzigen Umständen große Bestürzung und Besorgniß hervorrufen mußte, ist leicht erklärlich, denn wie sollen die vielen Hände, die hier bisher in Thätigkeit gewesen, anderweitige Beschäftigung finden? Aus solchen Gründen mag man denn auch höhern Orts von diesem Beschlusse wieder ab-

gehor  
drei  
digkei  
hier  
entlar  
neuen  
tügen  
eingel  
klasse

Cap  
deren  
v. D  
den,  
fünft  
auf  
liches  
vierw  
men.  
lichkei

gesch  
gen h  
ger B  
der u  
allgem  
ist nu  
gleich  
die ei  
find  
lizie  
Das  
ten se  
sein.

macht  
gesehe  
Narva  
tigt,  
schreit  
Den  
nachhe  
selbe  
Santi  
macht  
verzeich  
macht  
wartete  
verwah  
zu dem  
sen we  
Der G

D  
wurfs  
ging u  
wissen

Major  
28. M  
Entheb  
präside  
nennun  
Fiscal  
Ministe  
des Pa  
Das g  
gliedert  
außer  
stor D  
von der  
Sotelle  
Die pr  
wiegen

L  
D  
lassen v